



Typ	Kennung	Sachgebiet	Nr.	Termin
Rundschreiben	Technik	S/RS	08/08	04.08.08
Verteiler:	zur...	Weiterleitung an:	direkt	über DPV Nr.
BZ-TL's	Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung	OG-TL's	x	
Multi's Lehrschein	Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung	Lehrscheinaninhaber/-anwärter	x	
Alle Gliederungen	Kenntnisnahme und Information			03/08

Regelung für die Ausbildung zum Ausbilder/Prüfer Schwimmen/Rettungsschwimmen im LV Württemberg e.V. nach den neuen Rahmenrichtlinien 2008

Während der Multiplikatoren-Forbildung 2008 wurde für den LV-Württemberg einvernehmlich folgende Regelungen für die Ausbildung zum Lehrschein vereinbart:

- a) für 2008 geplante (wenn auch noch nicht ausgeschriebene) Ausbildungsassistenten (AA)-Lehrgänge können weiterhin mit 15 LE* geplant, ausgeschrieben und durchgeführt werden!

Ab 2009 müssen diese Lehrgänge -rahmenrichtlinienkonform- mit 30 LE durchgeführt werden!

- b) Ausbildungsassistenten-Lehrgänge mit einem Umfang von 15 UE werden bis einschließlich 2010 als Voraussetzungslehrgang zur Lehrschein-Fachausbildung anerkannt.

dh.: wenn sich 2010 ein LS-Anwärter mit je 15 UE AA-Schwimmen (AA-S) und Rettungsschwimmen (AA-RS) zur Fachausbildung zum LS (Wochenlehrgang) anmeldet, werden diese Lehrgänge anerkannt. Eine Vermischung 15 UE AA-S und 30 LE-AA-RS (oder umgekehrt) ebenfalls!

- c) Ab 2011 werden zur Fachausbildung zum Lehrschein nur noch die 30 LE umfassenden Ausbildungsassistenten-Lehrgänge akzeptiert.

*LE = Lerneinheiten = Unterrichtseinheiten = 45 Minuten

gez. Andreas Veltsios
Technischer Leiter Ausbildung

gez. Silvester Sokola
Leiter Lizenzen